

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Hubertus Zdebel, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, Jan Korte und der Fraktion DIE LINKE.

EURATOM-Vertrag auflösen – Keine EU-Subventionen für die Atomindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In 14 Staaten der Europäischen Union (EU) werden insgesamt 126 Atomkraftwerke (AKWs) betrieben. Viele von ihnen sind älter als 30 Jahre und weisen enorme Sicherheitsmängel auf, womit sie als Hochrisikoreaktoren gelten. Störfälle in beinahe all diesen AKWs sind keine Seltenheit. Mit den Reaktorblöcken in Fessenheim, Cattenom, Kosloduj, Doel und Tihange stehen fünf der hochriskantesten aktiven Atomkraftwerke der Welt in der EU.

Die AKWs in der EU sollten eigentlich – solange sie überhaupt noch betrieben werden – mit dem höchsten Maß an Sicherheit ausgestattet sein. Das zumindest ist laut der EU-Kommission eine der Kernaufgaben der seit dem 25. März 1957 existierenden Europäischen Atomgemeinschaft (EAG/EURATOM).

Unter dem Deckmantel der Forschung und Kontrolle dient EURATOM nicht der Sicherheit von AKWs, sondern dem anachronistischen Ziel, eine „schnelle Bildung und Entwicklung von Kernindustrien“ herbeiführen zu wollen. Damit zementiert EURATOM die Nutzung der Atomenergie, obwohl das inzwischen von einem Großteil der EU-Bevölkerung abgelehnt wird.

EURATOM finanziert die europäische Atomindustrie über die EU-Forschungsrahmen-Programme mit mehreren hundert Mio. Euro jährlich. Im aktuellen 9. Programm sollen für den Zeitraum 2021 bis 2027 für EURATOM-Projekte 2,4 Mrd. Euro bereitgestellt werden. Ein erheblicher Teil der Gelder fließt in die Kernfusionsforschung – eine weitere Hochrisikotechnologie. Und das, obwohl für den gleichen Zeitraum bereits 6,1 Mrd. Euro für das internationale Fusionsenergieprojekt ITER vorgesehen sind. Dabei ist höchst fraglich, ob die ITER-Anlage je in Betrieb gehen wird.

Die Planung und Auswahl der EU-finanzierten EURATOM-Projekte verlaufen jenseits demokratischer Grundprinzipien. Das Europäische Parlament hat keine Möglichkeiten, auf die Regelungen des Vertrags und auf die Vergabe von EURATOM-Geldern Einfluss zu nehmen. Die EU-Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger haben damit keinerlei Mitbestimmungsrecht über einen von ihnen über den EU-Haushalt mit-subventionierten Bereich.

Seit Bestehen des Vertrags von Lissabon ist EURATOM strukturell aus der EU ausgegliedert und existiert seither als eigenständige Gemeinschaft mit einem eigenen

Grundlagenvertrag und einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Die institutionelle und finanzielle Verflechtung zwischen EURATOM und der EU wurde jedoch nicht aufgehoben. Damit steht jeder EU-Mitgliedstaat noch immer in der Verpflichtung, sich über den EU-Haushalt an der finanziellen Förderung von Atomenergieprojekten zu beteiligen. Trotz ihres Ausstiegsbeschlusses im Jahr 2011 finanziert die Bundesrepublik Deutschland, so wie alle anderen Mitgliedstaaten der EU, die ungehinderte Förderung der Atomenergie.

Weder die Bundesregierung noch die EU-Kommission hielten es bisher für nötig, sich mit dem EURATOM-Vertrag zu befassen. In ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD äußert die Bundesregierung nun aber das Ziel, den EURATOM-Vertrag hinsichtlich der Nutzung von Atomenergie an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen und die Beendigung aller Beteiligungen staatlicher Fonds an AKWs im Ausland umzusetzen. Auch die EU-Kommission hat in ihrem Arbeitsprogramm für 2019 angekündigt, EURATOM reformieren zu wollen. Allerdings unterliegen Änderungen des EURATOM-Vertrags dem Einstimmigkeitsprinzip.

Eine Beschäftigung mit dem Thema EURATOM auf Bundes- und EU-Ebene ist zwar längst überfällig, eine Revision oder Veränderung des Vertrags reicht aber nicht aus, um die Sonderstellung der Atomkraft und die ungerechtfertigte und unzeitgemäße Finanzierung der Atomindustrie in der EU zu beenden. Das kann nur mit der Auflösung des EURATOM-Vertrags in Gang gesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf EU-Ebene gegen die Förderung von Atomenergie und gegen jegliche Subventionen für Atomkraftwerke einzusetzen;
2. sich für die Auflösung von EURATOM einzusetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass EURATOM durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung in den Mitgliedstaaten ersetzt wird, die als Bestandteil einer umweltverträglichen, arbeitsmarktorientierten und verantwortungsvollen sozialökologischen Energieversorgung zu einer friedlichen und ökologischen EU beitragen kann;
4. als Schritt zur vollständigen Beendigung des EURATOM-Vertrags, solange bis die Auflösung von EURATOM und seine Ersetzung durch eine alternative Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung nicht durchgesetzt wurde, auf EU-Ebene eine Initiative für die Entflechtung der vertraglichen Grundlagen von EU und EURATOM zu ergreifen und den EURATOM-Vertrag einseitig zu kündigen;
5. sich für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie einzusetzen;
6. bei den Vereinten Nationen entschieden auf einen weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie für militärische Zwecke sowie zur Energiegewinnung zu drängen und sich für ein Moratorium für alle weltweit geplanten Neubauten von Atomanlagen für militärische Zwecke und zur Energiegewinnung einzusetzen.

Berlin, den 29. Januar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion